



Ersatzneubau der Tegeler Brücke Holzungsarbeiten zur Baufeldfreimachung

11. Februar 2020

Heute wurde im Auftrag des Wasserstraßen-Neubauamtes Berlin mit Holzungsarbeiten zur Baufeldfreimachung für einen Ersatzneubau der Tegeler Brücke über den Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal begonnen. Die Holzungsarbeiten sollen bis Ende Februar 2020 abgeschlossen werden und sind, einschließlich der zugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit den betroffenen Umwelt- und Naturschutzämtern der Bezirksämter Spandau und Reinickendorf abgestimmt.

Die Bauausführung für den Ersatzneubau ist im Zeitraum August 2020 bis Dezember 2023 geplant. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, das Land Berlin und die betroffenen Leitungsbetreiber. Die Kostenaufteilung wird derzeit noch verhandelt. Wegen der hohen Kosten für die Errichtung und Vorhaltung einer Behelfsbrücke und der zugehörigen temporär zu errichtenden Brückenrampen rechnet das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin aktuell mit Gesamtbauausgaben in Höhe von ca. 15 Mio. €.

Derzeit laufen noch Abstimmungen mit den zuständigen Behörden sowie den betroffenen Leitungsbetreibern und Grundstückseigentümern.

Sobald alle notwendigen Entscheidungen und Vereinbarungen vorliegen, wird das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin eine öffentliche Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger anbieten.





WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Hintergrundinformationen

Die im Eigentum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes stehende Brücke überführt die Gartenfelder Straße/Bernauer Straße über den Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal. Die Brücke wurde ursprünglich im Jahr 1910 errichtet und im 2. Weltkrieg gesprengt.

Die vorhandene Brücke wurde 1952 auf den Fundamenten der ersten Brücke aus dem Jahr 1910 errichtet. Im Zuge der planmäßigen Bauwerksprüfungen wurden erhebliche Risse und Schäden an den massiven Bauwerksteilen, erhebliche Abrostungen an den Stahlbauteilen und eine Fehlstellung der Lager beobachtet, die die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Brücke nachhaltig beeinflussen können. Eine akute Gefährdung der Stand- und Verkehrssicherheit der Brücke ist allerdings noch nicht gegeben. Da eine Instandsetzung der 67 Jahre alten Brücke auf den 109 Jahre alten Fundamenten nicht sinnvoll möglich ist, planen der Bund und das Land Berlin einen planmäßigen Ersatzneubau der Brückenanlage. So soll auch rechtzeitig dem Risiko einer unplanmäßigen Außerbetriebnahme der Tegeler Brücke während des ab 2024 geplanten Ersatzneubaus der Rudolf-Wissel-Brücke vorgebeugt werden.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens von 19.700 Kraftfahrzeugen pro Tag und mangels Umfahrungsalternativen ist die Errichtung einer Behelfsbrücke westlich der vorhandenen Brücke vorgesehen. Diese soll neben je einer Richtungsfahrbahn für den Kraftfahrzeugverkehr auch beidseitige Geh-/Radwege erhalten und für den ÖPNV nutzbar sein.

Die Planung des Brückenneubaus ist auf zwei Richtungsfahrbahnen für den Kraftfahrzeugverkehr mit je 6,50 m Breite und beidseitig angeordneten Rad- und Gehwegen mit einer Breite von je 5,75 m ausgelegt. Die Stützweite der neuen Brücke gestattet es, am Nordufer des Kanals künftig auch einen Radweg unter der neuen Brücke zu unterführen. Ein Ausbau des Lichtraumprofils für die Schifffahrt ist nicht vorgesehen.

Die drei Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter Eberswalde, Berlin und Brandenburg an der Havel betreiben für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in der Region Berlin-Brandenburg 1.474 km Wasserstraßen, das Schiffshebewerk Niederfinow sowie 71 Schleusen, 77 Wehre und 294 WSV-eigene Brückenanlagen. Das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin investiert im Auftrag des Bundes ca. 50 Mio. € pro Jahr in den Erhalt sowie den bedarfsgerechten und umweltverträglichen Ausbau dieser Infrastruktur.

Newsletter bestellen unter <http://www.wna-berlin.de/aktuelles/newsletter/index.html>